



Preis- und Leistungsverzeichnis Career Service (Stand: 14.09.2015)

Jobbörse / Unternehmensprofil

Auf der Jobplattform <http://careerservice.fh-zwickau.de> des Career Service werden den Studierenden Praktika-, Trainee- und Jobangebote sowie Themen für Abschlussarbeiten und dafür erforderliche Unternehmensinformationen (Unternehmensprofil) öffentlich zur Verfügung gestellt. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen folgenden drei Optionen:

	Basisangebot (nur für Praktika und Abschlussarbeiten)	Einzelangebot	Komplettpaket
Preis (netto)	kostenlos	30 € pro Anzeige	250 € pro Jahr
Maximale Laufzeit	4 Wochen ¹⁾	3 Monate ²⁾	1 Jahr ³⁾

Enthaltene Leistungen	Basisangebot	Einzelangebot	Komplettpaket
Publikation einer einzelnen Anzeige (ausschließlich Praktikum oder Abschlussarbeit) für max. 4 Wochen	●	●	●
Upload der Stellenanzeigen durch den Career Service	●	●	●
Publikation einer einzelnen Stellenanzeige (Praktikum, Abschlussarbeit, Trainee, Job für Absolventen) für max. 3 Monate		●	●
Bekanntmachung ausgewählter Vakanzen an hochschulinternen Aushängen des Career Service		●	●
Verlinkung einzelner Angebote im Newsletter des Career Service		●	●
Positionierung einzelner Angebote an vorderster Stelle der Suche			●
Publikation einer unbegrenzt hohen Zahl an Stellenangeboten innerhalb eines Jahres			●
Einrichten eines Unternehmensprofils inkl. Unternehmenslogo			●
Eigenes Nutzerkonto für die Online-Plattform zur eigenverantwortlichen Verwaltung des Unternehmensprofils und das Hochladen von Stellenanzeigen			●
Publikation von Recruiting-Events und Wettbewerben auf der Homepage des Career Service			●

¹⁾ 4 Wochen entsprechen 28 Tagen. Die Verlängerung bzw. erneute Schaltung einer Anzeige innerhalb eines Semesters ist nur im Rahmen des kostenpflichtigen Einzelangebotes oder Komplettpaketes möglich. Das Wintersemester beginnt immer zum 01. September, das Sommersemester immer zum 01. März eines Jahres.

²⁾ 3 Monate entsprechen 90 Tagen

³⁾ 1 Jahr entspricht 365 Tagen





Die Freischaltung der Jobbörse und die Veröffentlichung der kostenpflichtigen Stellenangebote erfolgt unmittelbar nach Erhalt des Auftrages unter dem Vorbehalt der fristgerechten Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Auftraggeber. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden die Angebote aus der Jobbörse entfernt.

Es gelten die Nutzungsbedingungen der Jobbörse. Diese können unter <http://careerservice.fh-zwickau.de> eingesehen werden.

Allgemeine Bedingungen

Nachfolgende Bedingungen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Career Service der Westsächsischen Hochschule Zwickau:

- (1) Es erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Studierenden- und Absolventendaten durch die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ).
- (2) Die Anmeldung und Auswahl der Studierenden zu Veranstaltungen erfolgt ausschließlich über die WHZ. Zudem garantiert die WHZ nicht das Zustandekommen einer Mindestteilnehmerzahl.
- (3) Die Teilnahme der Studierenden der WHZ an Veranstaltungen darf nicht vom Eintragen in eigene Teilnehmerlisten des Auftraggebers abhängig gemacht werden. Die Erfassung der Teilnehmer durch die WHZ bleibt davon unberührt.
- (4) Für die Studierenden der WHZ fallen für die Teilnahme an den Veranstaltungen keine Kosten an.
- (5) Der Auftraggeber versichert, seine Veranstaltungen und Publikationen innerhalb der Hochschule werbefrei im Hinblick auf sein Kerngeschäft (z.B. Finanzdienstleistungen) zu gestalten. Die Bewerbung der Veranstaltungen obliegt allein der WHZ; der Auftraggeber nimmt keine eigene Plakatierung zur Bewerbung der Veranstaltung vor. In enger Absprache mit der WHZ ist es möglich, die Bewerbung der Veranstaltung mit eigenen Gestaltungsvorschlägen, Medien, Drucken usw. unter der Verantwortung der WHZ zu unterstützen.
- (6) Die WHZ ist für die Evaluation der Veranstaltungen mittels eines (Online-) Fragebogens verantwortlich. Auf diesem Fragebogen werden keine personenbezogenen Daten der Studierenden erfasst. Die ausgefüllten anonymen Feedbackbögen bzw. die Auswertung der Online-Fragebögen werden dem Auftraggeber auf Wunsch in Kopie zur Verfügung gestellt.
- (7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den für die jeweilige Leistung vereinbarten Betrag zu zahlen. Zusätzlich entstehende Kosten für z.B. Catering, Restaurantbesuche, Transferkosten bei Exkursionen usw. sind direkt vom Auftraggeber zu tragen.